

Abwasserzweckverband Hohlebachtal



Öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024

Nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften hat die Verbandsversammlung am 20. November 2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt:

1. Erfolgs- und Liquiditätsplan

1.	Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.090.000 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.090.000 €
1.3	veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.090.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-930.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	160.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-67.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo von 2.4 und 2.5) von	-67.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	93.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11	Änderung des Finanzmittelbestandes, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	93.000 €

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000 €

Schliengen, den 20. November 2023

Dr. Christian Renkert

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Lörrach hat mit Schreiben vom 16. Januar 2024 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2024 bestätigt. Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 27. Februar 2024 im Rathaus Wasserschloss, Entenstein, 79418 Schliengen aus. Wir bitten um vorherige Terminabsprache unter 07635 82497-52.